



**Gestalten Sie mit uns gemeinsam eine blühende Zukunft für unsere Offenlandbrüter!**

## Saatgutbereitstellung für ÖR 1a Brachen

Wir freuen uns, Ihnen speziell entwickelte Saatgutmischungen **für ÖR 1a Flächen** anzubieten und damit freiwillige Stilllegungsflächen für Offenlandbrüter aufzuwerten. Durch die Einsaat und die überjährige Standzeit schaffen Sie wertvolle Lebens- und Bruträume für Offenlandbrüter.

Es handelt sich um zwei verschiedene Saatgutmischungen, die im Rahmen des Rebhuhnschutz-Projekts in Tübingen entwickelt wurden. Das Saatgut kann für Stilllegungsflächen nach ÖR 1a bereitgestellt werden, die innerhalb von Offenlandbrütergebieten liegen.



### Welche Ackerflächen kommen in Frage?

- Mindestbreite 12 m, optimale Breite 20 m
- Fläche sollte keine bekannten Problemunkräuter beherbergen
- Aussaatstärke: 8 bis max. 10 kg/ha
- Flächen werden überjährig angelegt (siehe S. 2 ff.)

### zusätzliche Kriterien für Priorisierung

- Abstand zu hohen Gehölzen und Siedlungen 75 m oder mehr
- Lage innerhalb der Offenlandbrüterkulisse des Landkreises oder ähnlichen Schutzgebieten (auch Äcker mit bekannten Rebhuhn-, Feldlerchen- oder Schafstelzenvorkommen)

Flächen, die die zusätzlichen Kriterien erfüllen, werden bei der Ausgabe priorisiert. Ansonsten zählt das Eingangsdatum der Bestellung.

Bitte melden Sie Ihr Interesse auf jeden Fall. Nur so können wir den Bedarf abschätzen und versuchen Lösungen zu finden.

Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Hinweise zu ÖR 1a aus dem zusätzlichen Merkblatt der ULB.

Ansprechpartnerin ist:

Johanna Klebe,  
[johanna.klebe@lev-ludwigsburg.de](mailto:johanna.klebe@lev-ludwigsburg.de)  
07141 / 144 43376

Ansprechpartnerin bei Fragen zu ÖR 1a:

Alicia Läßle  
[alicia.laepple@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:alicia.laepple@landkreis-ludwigsburg.de)  
07141 / 144 43010

Überjährige Stilllegung (ÖR 1a)	
Erfüllung der Verpflichtung der ÖR 1a im Jahr 2025 Bereitgestelltes Saatgut: Blühbrache Vielfalt	
Frühjahr 2025	<b>Einsaat Frühjahr 2025 bis spätestens 31.03.2025</b>
2025	Standjahr
Frühjahr 2026	Vorbereitung für Folgekultur
	<u>Sommerkulturen</u> Umbruch - ab 16.01.2026* (nach Rücksprache mit dem LEV ggf. früher) <u>Folgestilllegung</u> Neueinsaat - vom 01.01. bis 31.03.2026

\* Vorgabe abweichend von den allgemeinen ÖR 1a-Regelungen



Mehrfährige Stilllegung (ÖR 1a)	
Erfüllung der Verpflichtung der ÖR 1a im Jahr 2025 und 2026 Bereitgestelltes Saatgut: Lebensraum I Tübingen, angepasst	
Frühjahr 2025	<b>Einsaat Frühjahr 2025 bis spätestens 31.03.2025</b>
2025	Standjahr
2026	Standjahr
Herbst 2026 / Frühjahr 2027	Vorbereitung für Folgekultur
	<p><u>Winterkulturen</u> Umbruch: - ab 15.08.2026 W-Raps, W-Gerste - ab 01.09.2026 alle anderen</p> <p><u>Sommerkulturen</u> Umbruch: - ab 01.01.2027 möglich, <i>Empfehlung:</i> ab 16.01.2027</p> <p><u>Folgestilllegung</u> - bestehende Brache stehen lassen - Mindesttätigkeit 2027 erfüllen <i>Empfehlung:</i> - Mulchen der halben Fläche (<i>siehe Abb.</i>) vom 01.01.2027 – 31.03.2027 und Mulchen der anderen halben Fläche vom 16.08.2027 – 15.11.2027</p> <p>- Wiederaufwuchs für 2028 stehen lassen - oder alternativ: wenn nötig Neuansaat vom 01.01.2027 – 31.03.2027</p>

*Empfehlung  
Mindesttätigkeit  
2027*

*mulchen 1.1.-  
31.3.*

*mulchen 16.8.-  
15.11.*





Mehrfährige Stilllegung (ÖR 1a)	
Erfüllung der Verpflichtung der ÖR 1a im Jahr 2026 und 2027 Bereitgestelltes Saatgut: Lebensraum I Tübingen, angepasst	
Herbst 2025	<b>Einsatz Spätsommer 2025 (Spätsommeransaat nur nach Kulturpflanze möglich)</b>
2026	Standjahr
2027	Standjahr
Herbst 2027 / Frühjahr 2028	Vorbereitung für Folgekultur
	<p><u>Winterkulturen</u> Umbruch: - ab 15.08.2027 W-Raps, W-Gerste - ab 01.09.2027 alle anderen</p> <p><u>Sommerkulturen</u> Mindesttätigkeit: - 2027 erfüllen (<i>Empfehlung</i>: Mulchen ab 16.08.2027) Umbruch: - ab 01.01.2028 möglich, <i>Empfehlung</i>: ab 16.01.2028</p> <p><u>Folgestilllegung</u> Mindesttätigkeit: - 2027 erfüllen <i>Empfehlung</i>: - Mulchen der halben Fläche (<i>siehe Abb.</i>) vom 01.01.2027 – 31.03.2027 und Mulchen der anderen halben Fläche vom 16.08.2027 – 15.11.2027</p> <p>- Wiederaufwuchs für 2028 stehen lassen - oder alternativ: wenn nötig Neuansaat vom 01.01.2028 – 31.03.2028</p>

*Empfehlung  
Mindesttätigkeit  
2027*

*mulchen 1.1.-  
31.3.*

*mulchen 16.8.-  
15.11.*

